



Bern, 14. Dezember 2023

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

### **Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung sowie zur Revision der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am

**29. März 2024**

zukommen zu lassen.

Die Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung betrifft insbesondere folgende Punkte:

- In der EU genehmigte Wirkstoffe gelten auch in der Schweiz ohne Verzögerung als genehmigt bzw. in der EU zurückgezogene Wirkstoffe gelten auch in der Schweiz ohne Verzögerung als zurückgezogen. Ausnahmen davon bleiben möglich.
- Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel wird weiter an das Zulassungsverfahren der EU angenähert; insbesondere werden die Zulassungen künftig befristet (nach geltendem Recht sind sie unbefristet).
- Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die in einem EU-Mitgliedstaat zugelassen sind, kann unter gewissen Voraussetzungen vereinfacht erfolgen.
- Gesuche um Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sollen künftig elektronisch eingereicht werden. Die Verordnung enthält Regelungen zur Verwaltung und Bearbeitung der Gesuche im geplanten Informationssystem.
- Komplette Überarbeitung und Neustrukturierung des geltenden Rechts zwecks Erhöhung der Verständlichkeit und Eliminierung von Doppelspurigkeiten.



In der Gebührenverordnung BLV werden die Gebühren für die Tätigkeiten der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel angepasst, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen (bisher bei ca. 2%, künftig bei ca. 40%) und mit den Einnahmen gebührenfinanzierte, notwendige Stellen zu schaffen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

**[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch)**

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Lucia Klauser (Tel. 058 462 95 69; E-Mail: [lucia.klauser@blv.admin.ch](mailto:lucia.klauser@blv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundespräsident